

Wie trägt Deutschland die Kriegslasten?

Vortrag von Georg Bernhard.

Als einer der ersten Werber für die Kriegsanleihe tritt der Bund deutscher Gelehrter und Künstler auf den Plan. Er veranstaltete gestern im großen Saale des Lehrerbereinshauses einen Vortrag von Georg Bernhard, der bei der achten Wiederkehr einer Reichskriegsanleihe naheliegende Bedenken hinsichtlich der Erträglichkeit der Last durch klare und in den Ergebnissen hoffnungsvolle Darlegungen zerstreute.

Bernhard schilderte die bisherige Kriegsfinanzierung, die beispiellos glückliche Ueberwindung der Anfangsschwierigkeiten. Er verteidigte das deutsche System, die Gesamtheit der Kriegskosten durch Anleihen zu decken, gegenüber dem englischen Weg, einen größeren Teil der Kriegsausgaben durch Steuern aufzubringen. Selbst der bei uns befolgte Grundsatz, die Zinsen der Kriegsanleihen aus den Erträgen der im Kriege neu geschaffenen Steuern zu zahlen, hielt er für übertrieben solide und darum für gefährlich, weil diese kleinen Einzelsteuern sich schließlich als Hindernis für eine großzügige Finanzreform nach dem Kriege aufzutürmen drohen.

Nach dem Kriege muß und kann die Schuldenlast geordnet werden. Im Frieden hatten wir gerade die fünfte Milliarde an Reichsschulden überschritten; bei Wiedereintritt in den Frieden werden wir mit einer Schuld von 150 Milliarden mindestens rechnen müssen. Die Verzinsung erforderte bis 1914 jährlich 300 Millionen Mark, nach dem Kriege werden Reich, Bundesstaaten und Gemeinden 14 Milliarden Jahr für Jahr lediglich zur Zinszahlung flüssig machen müssen. Diese Last muß verteilt werden. Bernhard verspottet diejenigen, die sich angesichts dieser Sachlage über Grundsteuern, über mittelbare oder unmittelbare Steuern und darüber streiten, ob die Armen oder die Reichen die Last tragen müssen. Wir werden uns für beide Steuern entscheiden müssen, arm und reich werden Opfer bringen müssen.

Den Vorschlag einer einmaligen großen Vermögensabgabe verwirft Bernhard. Man würde angesichts der Tatsache, daß von dem 400 Milliarden Mark betragenden deutschen Volksvermögen ein großer Teil Besitz von Staat und Gemeinde ist, und daß man die kleinen Vermögen nicht so scharf wird anfassen wollen, die Vermögensmasse des deutschen Volkes mit Abgaben bis zu 50 v. H. belegen müssen. Nicht Gefühlserwägungen dürften davon abhalten; aber die Rücksicht auf Fortführung der Wirtschaft, auf Beschäftigung der Angestellten und Arbeiter verhindere einen Eingriff in das Privatkapital.

Natürlich müsse man unterscheiden zwischen Vermögens- und Kriegsgewinnsteuer. Der größte Teil der Kriegsgewinne ist herauszugeben. Nicht etwa hauptsächlich deshalb, weil Kriegsgewinne in jedem Falle unsittlich sind, sondern weil die hohe Besteuerung der Kriegsgewinne die neuen, der Wirtschaft unzutraglichen Kapitalzusammenballungen wieder auflöst.

Im Übrigen muß die Steuerreform geleitet sein von der Absicht, die Bildung von steuerfähigen Einkommen nicht, wie bisher, zu erschweren, sondern zu fördern. Das Einkommen wird in der Hauptsache in dem Augenblick zu besteuern sein, wo es in die Erscheinung tritt. Keine Sentimentalität wird in Zukunft hohe Erbschaftssteuern verhindern.

Daneben werden mittelbare Steuern in Betracht kommen. Freilich wird der Schwerpunkt nicht so sehr in den bisherigen Zöllen und Verbrauchsabgaben liegen. Der Staat wird als steinerner Gast in jedes Kontor einziehen. Überall wird er Dornstachel sein. Das wird den Staat wiederum zwingen, zum Besten seiner Steuererträge eine fruchtbare Wirtschaftspolitik zu treiben.

A. D.